



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
6. Ratssitzung vom
20. Mai 2010 beantwortet**

Rektifizierte Antwort

auf die

Interpellation Nr. 549 2004/2009

von Philipp Federer

~~namens der G/JG-Fraktion~~

vom 28. Oktober 2009

(StB 367 vom 21. April 2010)

Unhaltbare Emissionen beim Club Opera und bei der Bäckerei Meile

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat hat aufgrund des laufenden Monitorings, welches durch die Stelle für Sicherheitsmanagement geführt wird, Kenntnis von den neu entstandenen Problemfeldern im besagten Gebiet. Entsprechend wurden die verursachenden Lokale sowie die direkt betroffenen Anwohnenden kontaktiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Rückfragen bei der Anwohnerschaft deuten auf Verbesserungen im Bereich Sicherheit und Sauberkeit hin.

Mit dem Wandel des Kinos ABC zum Club ABC und seit 2006 zum Club Opera kann der immer noch wachsende Trend hin zur „Party-Gesellschaft“ fast exemplarisch beobachtet werden. Auslöser dieses Trends ist die weiter andauernde Liberalisierung. Neustes Beispiel für deren Auswirkungen ist der Wegfall der Sperrstunde zwischen 4.00 und 5.00 Uhr. Die momentane Konstellation im Bruchquartier mit einem beliebten Ausgangslokal mit gegen tausend Gästen pro Partyveranstaltung, geöffnet bis in die frühen Morgenstunden, einer Bäckerei, die gesetzlich nicht dem Nachtverkaufsverbot unterstellt ist, und angrenzenden Wohnungen lässt Nachtruhestörungen kaum verhindern. Ohne massive gesetzliche Änderungen auf kantonaler Ebene („Rückdrehen des Rades“) lassen sich die in der Interpellation geschilderten Zustände kaum nachhaltig und dauernd verbessern. Die der Stadt Luzern gegebenen Möglichkeiten werden mit bestem Willen und grossem Einsatz angewendet.

Zu 1.:

Welche Resultate resultierten aus den Gesprächen mit den Anwohnern und dem Clubbetreiber?

Die vom Interpellanten angesprochenen Aussprachen von Januar und Juni 2009 fanden zwischen Anwohnenden der oberen Pilatusstrasse, einem der Betreiber des Clubs Opera und

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

dem städtischen Sicherheitsmanager statt. Ausschlaggebend waren Reklamationen aus dem Gebiet der oberen Pilatusstrasse. Der Club Opera hat sein Massnahmenkonzept vorgestellt. Gemeinsam wurden weitere Massnahmen erarbeitet. Seither patrouillieren die Sicherheitskräfte des Clubs auch im Bereich der oberen Pilatusstrasse inkl. Parkplatz und Hinterhof beim Kebab-Haus Endes. Hinterhof und Vorgärten werden auf deponierte Alkoholika kontrolliert. Die Reinigungsequipen des Clubs putzen zwischen 4.00 bis 6.00 Uhr entlang der Strassenzüge Hallwilerweg, Pilatusstrasse, Bruchstrasse und Kasimir-Pfyffer-Strasse. Der Club stellte zusätzliche Abfallgebände im Eingangsbereich des Clubs auf. Der Betreiber garantiert eine permanente Erreichbarkeit über Mobiltelefon für die Anwohnerschaft bei Problemen im Bereich Sicherheit oder Sauberkeit.

Die Anwohnenden der oberen Pilatusstrasse bestätigen auf Nachfrage eine Verbesserung der Situation. Im Hinterhof halten sich weniger Personen auf. Nachts ist es ruhiger. Die Reinigungsbemühungen sind sichtbar.

Am 30. November 2009 fand nach erneuten Reklamationen, diesmal v. a. durch die Anwohnerschaft der Kasimir-Pfyffer- und der Bruchstrasse, eine extern moderierte Aussprache mit Anwohnenden des Bruchquartiers, den Betreibern des Clubs Opera, mit Alois Meile, kantonalen Vertretern der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei und der Luzerner Polizei sowie Mitarbeitenden der städtischen Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst statt. An dieser Aussprache einigte man sich auf sofort zu treffende Massnahmen:

- Das Sicherheitspersonal des Clubs Opera wird auf insgesamt zehn Personen aufgestockt. Drei Personen sind im Club tätig. Sieben Personen patrouillieren am Hallwilerweg, in der Pilatusstrasse, der Bruch- und der Kasimir-Pfyffer-Strasse.
- Die Reinigungsequipe des Clubs wird um zwei Personen verstärkt. Zusätzlich wird noch im Bereich Obergrund- und Kasimir-Pfyffer-Strasse bis Vonmattstrasse geputzt.
- Die Bäckerei Meile beteiligt sich an den Kosten für Sicherheits- und Reinigungspersonal.
- Der Club intensiviert seine Eingangskontrollen. Minderjährigen Personen soll der Einlass nicht mehr möglich sein. Überbelegungen (mehr als 800 Personen) müssen ausgeschlossen werden können. Die Feuerpolizei führt Stichprobenkontrollen durch.
- Im Bruchquartier sind v. a. an Wochenenden bis in die frühen Morgenstunden Autos mit Kennzeichen aus der ganzen Deutschschweiz parkiert. Auf dem Heimweg verhalten sich die Autolenkenden nicht leise, knallen Türen, drehen die Musikanlage auf und wecken die Anwohnenden. Parkgebühren werden keine bezahlt. Aufgrund weniger bis gar keiner Kontrollen der Luzerner Polizei kommen die Fahrzeughaltenden ungestraft davon. Es soll während einiger Wochenenden intensiv – auch auf Geschwindigkeitsübertretungen – kontrolliert werden.
- Die Verrichtung der Notdurft in privaten Hinterhöfen kann weder von den Sicherheitsleuten des Clubs Opera noch von der Polizei prioritär verfolgt werden. Abhilfe würden bauliche Massnahmen wie Gittertore schaffen, die den Zugang für Unbefugte verhindern. Die Anwohnerschaft muss sich bei den Liegenschaftsbesitzenden dafür einsetzen.

Zu 4.:

Anwohner beim Club Opera und Anwohner bei der Bäckerei Meile beklagen die fehlende Präsenz der Polizei. Die privaten Sicherheitsleute erachten die Anwohner einzig bei den Eingangsbereichen als wirksam. Zum Teil verzieht sich die Kundschaft vermehrt in die Innenhöfe und auf private Grundstücke. Wäre gelegentliche Polizeipräsenz nicht wirkungsvoller?

Vorab die Sicherheitspolizei Stadt der Luzerner Polizei ist angepasst präsent und trifft alle rechtlich möglichen Sanktionsmassnahmen. Sie tut dies nicht nur im Rahmen der Einsatzpatrouillen, sondern in den Nächten der Wochenenden nach Möglichkeit unterstützt durch Schwerpunktbildungen der Spezialpatrouillen (Sonderaktionen). Müssen wegen der aktuellen Ereignisdichte Prioritäten gesetzt werden, gilt der Grundsatz: Interventionen bei Gewaltdelikten gegen Leib und Leben sowie schwerwiegenden Ereignissen und übermässigem Lärm vor blossen Übertretungen (Littering).

Der private Sicherheitsdienst des Nachtclubs kann keine polizeihoeheitlichen Aufgaben übernehmen und soll dies auch nicht. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Luzerner Polizei zuständig. Innerhalb der Gesamtproblematik ist die Präsenz des Sicherheitsdienstes im Eingangsbereich und im näheren Bewegungsbereich der Nachtclub-Gäste bis zum offenen Bäckereibetrieb aber wichtig. Nur damit kann dauernd auf das Verhalten und Handeln der vielfach angetrunkenen Personen Einfluss genommen und bei strafbaren Delikten ohne Verzug die Polizei zugezogen werden. Erfolg im Bereich Sicherheit und Ordnung bringt letztendlich nicht die Polizeiarbeit alleine, sondern die unvoreingenommene Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den privaten Sicherheitsdiensten und den spezifischen Fachstellen der Kantons- und Stadtverwaltung.

Zu 5.:

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, falls keine Verbesserungen erzielt werden?

Die gemeinsam mit Clubbetreibenden, Bäckerei Meile, Anwohnenden, Kanton und Stadt getroffenen Massnahmen deuten auf eine Verbesserung hin. Die Massnahmen müssen sich nun auch noch in den warmen Sommermonaten bewähren, wenn sich mehr Personen in der Stadt Luzern aufhalten. Eine weitere Beurteilung ist erst dann möglich.

Mit dem neuen Kontrollkonzept der Luzerner Polizei ist man zuversichtlich, die momentan unglückliche Parkplatzsituation verbessern zu können. Bauliche Massnahmen an privaten Liegenschaften kann die Stadt lediglich empfehlen, aber nicht erzwingen.

Zu 6.:

Was müsste passieren, dass der Stadtrat sich gegen einen Nachtverkauf der Bäckerei Meile und gegen die Lizenz für den Club Opera ausspräche?

Der Stadtrat ist nicht befugt, über Betriebsbewilligungen von Bäckereien und Nachtlokalen zu befinden. Betreffend Öffnungszeiten sind Bäckereien vom kantonalen Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (§ 1 Abs. 2 lit. a) ausgenommen. Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) regelt, welche Tätigkeiten in Bäckereien zu welchen Zeiten erlaubt sind. Nächtliche Verkaufstätigkeit ist nur dann erlaubt, wenn es sich bei den Verkaufenden um Arbeitnehmende in höherer leitender Tätigkeit handelt. Diese sind von den Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen. Laut Eintrag im Handelsregister des Kantons Luzern handelt es sich bei der Bäckerei Meile um eine Aktiengesellschaft. Alois und Susanne Meile sind als Präsident bzw. Mitglied mit Einzelunterschrift eingetragen, womit beide die Kriterien an die höhere leitende Tätigkeit erfüllen. Für die Erteilung und den Entzug von Betriebsbewilligungen an Clubs ist gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz die Luzerner Polizei bzw. die Gastgewerbe- und Gewerbepolizei zuständig. Diese Stelle entscheidet zudem nach Absprache mit der Abteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) über Gesuche um Verlängerung der Öffnungszeiten. So wurde beispielsweise dem Club Opera im Dezember 2009 ein Bewilligungsgesuch zur Verlängerung der Öffnungszeiten bis um 6.00 Uhr für drei zusätzliche Partyveranstaltungen nicht erteilt. Eine Anfrage des Clubs im März 2010, auch sonntags und montags Veranstaltungen durchführen zu können, wurde ebenfalls abgelehnt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation im Bruchquartier einsetzt und die Beteiligten zu verantwortungsbewusstem Handeln und griffigen Massnahmen anhält. Der städtische Handlungsspielraum ist jedoch nicht zuletzt wegen der bestehenden Gesetzgebung beschränkt.

Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit wird mit dem laufenden Monitoring (wöchentliche Rapporte), welches schon bisher durch die Stelle für Sicherheitsmanagement geführt wurde, die Lage weiterhin beobachten. Luzerner Polizei, SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) und Strasseninspektorat beurteilen diese Lage. Allenfalls werden die Massnahmen angepasst.

Stadtrat von Luzern

